

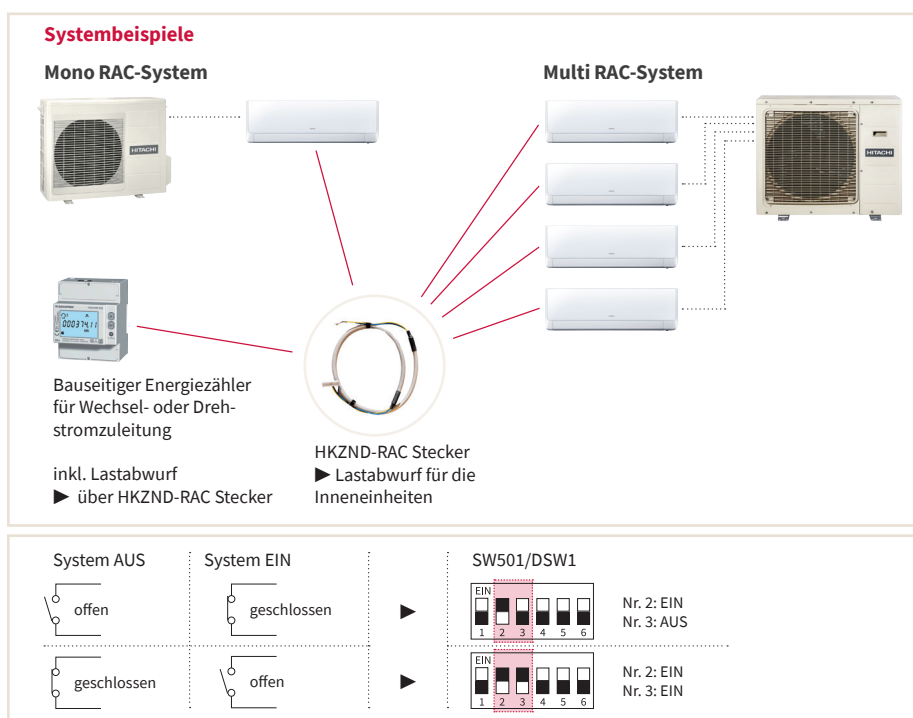
Hitachi RAC Systeme

Netzdienlichkeit gemäß FGK Status Report 60 V2.0

Hitachi RAC-Systeme (Raumklima), die auf der BAFA-Liste nach der zurzeit geltenden Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) geführt werden, müssen mit einer Schnittstelle zur Sicherstellung der Netzdienlichkeit ausgestattet werden.

Die Installation, die Inbetriebnahme und die Dokumentation in der Fachunternehmererklärung sind erforderlich. Die Anforderungen an die erforderliche Schnittstelle sind im „FGK Statusreport 60V2.0“ dokumentiert.

STECKER **HKZND-RAC** FÜR RAUMKLIMAGERÄTE



Über die Platine der **Inneneinheit** kann der optionale, für die Sicherstellung der Netzdienlichkeit erforderliche Stecker **HKZND-RAC** auf der Platine eingesteckt werden und ist frei programmierbar. Bei Multisplitsystemen ist je Inneneinheit ein Stecker erforderlich.

Dip-Schalter SW501/DSW1

Eingangssignale werden durch Schließen eines Kontaktes übermittelt. Dieser Kontakt muss potenzialfrei sein. Der Schaltkontakt muss in unmittelbarer Nähe der Inneneinheit bei Verwendung einer abgeschirmten Leitung 2x 0,75 mm² bis max. zu 50 m Entfernung angebracht sein.

Hinweis: Weitere Einstellungen für den Steckkontakt finden Sie im aktuellen Hitachi 1x1 Handbuch. Für alle Modelle der airhome Serie erfolgt die Programmierung über die Fernbedienung. Hierzu bitte ebenfalls die Vorgehensweise aus dem Hitachi 1x1 verwenden.

PFLICHTEN VOM BETREIBER UND INSTALLATIONSBETRIEB

Um die Leistungsaufnahme der Wärmepumpe genau zu erfassen und zu überwachen, ist es zwingend erforderlich, ein Energiemessgerät oder ein Smart Meter in der Zuleitung der Wärmepumpe zu installieren. Diese Geräte ermöglichen eine präzise Messung der Leistungsaufnahme und liefern Echtzeitdaten über den Energieverbrauch.

Wichtig ist, dass der Betreiber die Daten auslesen kann, da er den Energieverbrauch über 10 Jahre dokumentieren muss, um diesen dem BAFA auf Anfrage für jede Heizperiode in diesem Zeitraum vorzulegen.

Bei Auswahl eines Zählers kann sicher der zuständige Elektrofachbetrieb unterstützen!

Anforderungen an den Anlageninstallateur

(Energieverbrauchsbilanzierung gemäß DIN EN 12831 Beiblatt 2)

Die Energieverbrauchsbilanzierung gemäß DIN EN 12831 Beiblatt 2 dient der Ermittlung des Wärmebedarfs eines Gebäudes und bildet die Grundlage für die Auswahl und Auslegung von Heizsystemen. Durch die Anwendung dieses Verfahrens können die Energieeffizienz und die energetische Qualität von Gebäuden bewertet werden.

Der Fachunternehmer, der mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, ist für die Erstellung der Energieverbrauchsbilanzierung gemäß DIN EN 12831 Beiblatt 2 verantwortlich. Die Erstellung einer Energieverbrauchsbilanzierung muss in der Fachunternehmererklärung angegeben werden. Nachfolgend ein Link zum Beispiel einer Softwareanwendung für die Berechnung nach DIN EN 12831:

Heizungsberechnung und Auslegung für eine Wärmepumpe – mit einer raumweisen Heizlastberechnung - Heizreport

<https://www.heiz.report/de?b=4CjLLU5tUwdEHWWn>

Stand November 2023